

Beschlussauszug
aus der
Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 09.12.2021

Top 17 Befristete Änderung der Wertgrenzen der Geschäftsordnung des Stadtrates

Beschluss:

Aufgrund der nicht absehbaren Entwicklung der Infektionslage treten – in Abänderung der Geschäftsordnung - befristet bis zum 28.02.2022 folgende Regelungen und Wertgrenzen in Kraft:

- Dem Oberbürgermeister wird – bei positiver Stellungnahme des RPA – die Erteilung aller Aufträge für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Auftragsvolumen in Höhe von 250.000 € übertragen
- Die Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen wird bis zu einem geschätzten Verkehrswert von 25.000 auf die Verwaltung übertragen.
- Die Fachausschüsse beschließen über Aufträge bis 500.000 Euro
- Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Mittel gemäß § 89 KSVG bis 25.000 € bereit zu stellen.
- Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss (HPFA) wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Mittel gemäß § 89 KSVG bis 250.000 € bereit zu stellen.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, in Personalangelegenheiten bis Entgeltgruppe 9b auf bis zu zwei Jahren zeitlich befristete Einstellungen vorzunehmen und Arbeitsverträge zu verlängern sowie die Abordnung und Versetzung von Beamten vorzunehmen
- Der Stadtrat wird in seiner Sitzung über die Entscheidungen informiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
33	1	0